

Ausschuss für Stadtentwicklung	02.11.2016
--------------------------------	------------

öffentlich

	Ergänzung
Vorlage Nr.	419/2016-9
Stand	20.10.2016

Betreff Straßenbauprogramm 2017 - 2021

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung

1. beschließt die im Sachverhalt dargestellten Änderungen im Straßenbauprogramm.
2. beauftragt die Verwaltung,
 - 2.1. die geänderten Maßnahmen entsprechend umzusetzen und die entsprechenden Mittel im aktuellen Haushaltsplan und der Finanzplanung zu berücksichtigen,
 - 2.2. das Straßenbauprogramm an die ausstehende Beschlusslage zum Haushaltsplan 2017/2018 anzupassen und nachfolgend auf der Internet-Seite der Stadt Bornheim zu veröffentlichen.

Sachverhalt

Aufgrund aktueller Informationen und Erkenntnisse zu den nachfolgend aufgeführten Investitionsprojekten wird eine Änderung im Entwurf der Fortschreibung des Straßenbauprogramms erforderlich, die sich sowohl in der Finanzplanung als auch in der Zeitplanung auswirkt.

Diese sind wie folgt:

Projekt 5.000331 Bushaltestellen barrierefreier Ausbau

Mit Schreiben vom 06.09.2016 (Anlage 2) teilt der Fördergeber NVR - Zweckverband Nahverkehr Rheinland - mit, dass für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 für das o.a. Projekt keine Fördermittel in Aussicht gestellt werden können, da die zu erwartenden Mittel durch ausgewählten Fördermaßnahmen nahezu vollumfänglich gebunden sind.

Demzufolge werden die im Straßenbauprogramm 2017-2021 und im Haushaltsplanentwurf 2017/2018 die veranschlagten Mittel nicht in vollem Umfang benötigt, da lediglich die Planungen fortgeführt werden sollen. Die finanziellen Auswirkungen (Investitionsausgaben) sind in Anlage 1 dargestellt. Die Einnahmen (Fördermittel) entfallen 2017 und 2018.

Projekt 5.000373 Offenbachstraße (Me 17)

Für die Festsetzungen der Verkehrsflächen im BPlan Me 17 soll 2017 eine Vorentwurfsplanung des Straßenraumes erstellt werden, die die Straßenbegrenzungslinien sowie die Auswirkungen auf die angrenzenden Grundstücke darstellt. Zudem soll der Einmündungsbereich Offenbachstraße/Schubertstraße (K33) zur Haupterschließung des Bebauungsplangebietes Mertener Mühle (Me 16) sowie der Knotenpunkt Offenbachstraße/Schubertstraße (K33)/Schulstraße hinsichtlich eines funktionalen und verkehrssicheren Knotenpunktes über-

plant werden, sodass mit geplantem Beginn der Erschließungsarbeiten im Bebauungsplan-
gebiet Me 16 im Jahre 2019 auch die zeitgleiche Fertigstellung der Offenbachstraße sicher-
gestellt ist. Die finanziellen Auswirkungen (Investitionsausgaben) sind in Anlage 1 darge-
stellt. Die kalkulierten Einnahmen in Höhe von 600.000 Euro verschieben sich demnach in
das Jahr 2019 (vormals 20121).

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhaltsdarstellung.

Anlagen zum Sachverhalt

- Anlage 1 - Änderungen Straßenbauprogramm 2017 – 2021
- Anlage 2 - Schreiben Zweckverband Nahverkehr Rheinland vom 06.09.2016